

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 21.03.2014		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 047/14		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				31.03.2014		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				02.04.2014		
Finanzausschuss				03.04.2014		
Hauptausschuss				28.04.2014		
Gemeindevertretung				15.05.2014		
Betreff: Grundsatzbeschluss zum Straßenbau "Adolf-Grimme-Ring Süd"						
Beschlussvorschlag:						
Der Straßenabschnitt Adolf-Grimme-Ring Süd soll entsprechend den Planungsunterlagen Variante 1 (Anlage 1) umgestaltet werden.						
Die finanziellen Mittel zur Umgestaltung sollen im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt werden.						
<u>Anlagen</u>						
Variante 1						
- Gesamtlageplan, A3						
- Teillagepläne Variante 1, Blätter 1-3, A4						
- Querschnitt Variante 1, A4						
- Kostenschätzung Variante 1, Seite 1-3, A4						
<u>Zur Information:</u>						
Variante 2						
- Teillagepläne Variante 2, Blätter 1-3, A4						
- Querschnitt Variante 2, A4						
- Kostenschätzung Variante 2, Seite 1-3, A4						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		5410
	Teilhaushalt/Budget:		50/26
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
		EURO:	.
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Bis zur Inbetriebnahme der „Grundschule Auf dem Seeberg“ und des Hortes „Am Hochwald“ auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 1866 („Adolf-Grimme-Ring 7“) soll entsprechend der Beschlusslage aus der DS 100/13 die Verkehrsfläche der Straße Adolf-Grimme-Ring (Süd) umgestaltet werden.

Ergänzend sollte geprüft werden, inwieweit im Verlauf A.-Grimme-Ring-West und/oder -Ost eine Querungshilfe z.B. in Gestalt eines Fußgängerüberweges (FGÜ) vorzusehen ist.

Zur Vorbereitung des weiteren Planungsprozesses wurde die künftige Gestaltung und Verkehrsführung im Bereich Adolf-Grimme-Ring (Süd) der Unteren Verkehrsbehörde vorgestellt.

Wesentliches Ergebnis der Erörterung war, dass die gleichzeitige verkehrsbehördliche Anordnung einer Mischverkehrsfläche („verkehrsberuhigter Bereich“) und einer Einbahnstraße nicht möglich ist.

Eine weitergehende Planung zur baulichen Anpassung der Verkehrsfläche wurde in 2 Varianten erarbeitet.

Vorzugsvariante zur Umsetzung ist die Variante 1, bei der die jetzige Höhenlage der Straßenoberfläche beibehalten wird und für die als sichere Überquerungsmöglichkeiten des Adolf-Grimme-Rings 3 Fußgängerüberwege im Osten, Westen und Süden in der Nähe des Neubaus „Grundschule auf dem Seeberg mit Hort“ vorgesehen werden (Anlagen Variante 1). Die bereits vorhandenen baulichen Anlagen werden weitergenutzt, um die Kosten für die Umgestaltung in einem auch wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten.

In der Variante 2 (Anlagen Variante 2) sind die Ergebnisse zur zweiten Ausbaumöglichkeit dargestellt, die aber aus Kostengründen und aufgrund der längeren Herstellungszeit von der Verwaltung nicht favorisiert wird.

Die Planungsarbeiten sollen zügig weitergeführt werden, damit noch im Herbst 2014 das Bauprogramm (Errichtungsbeschluss) durch die Gemeindevertretung gefasst und die Baumaßnahme in den Haushalt 2015 aufgenommen werden kann.

Eine Ausführung der Umgestaltungsmaßnahme wird bis zum Sommer 2015 angestrebt.

Grundsatzbeschluss**Kosten zur Erarbeitung der Unterlagen für den Errichtungsbeschluss (Aufwand)**

Vorplanungskosten i.H.v.	1.600,-	EUR
Im Haushalt 2013 zu veranschlagen	-----	EUR
bereits im Haushalt veranschlagt i.H.v.	-----	EUR
Üpl/apl zu veranschlagen i.H.v.	-----	EUR
Deckung erfolgt aus	50/26	(Budget)

Vorausschau der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt:

geschätzte investive Gesamtkosten i.H.v. 90.000,- EUR

mögliche Kreditaufnahme notwendig ja nein

mögliche Fördermittel ja nein

jährliche Folgekosten (Aufwand) 550,- €

 davon für Personalkosten ja nein

 davon für Unterhaltung/Wartung ja nein

 davon für Mieten/Pachten ja nein

 davon für Bewirtschaftung ja nein

 davon für Zinsen ja nein

 Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer 50 Jahre

Einnahmen (Ertrag)

 Gebühren ja nein

 Vermietung ja nein

 ----- ja nein